



20. Mai 2020

Wiederaufnahme des Instrumentalunterrichts der Calenberger Musikschule

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

mit der von der niedersächsischen Landesregierung am 09.05.20 veröffentlichten „Niedersächsische Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie“ wird den Musikschulen gestattet, den regulären Unterrichtsbetrieb ab dem 11. Mai 2020 teilweise wieder aufzunehmen. Nachfolgend erhalten Sie Informationen zur Umsetzung.

Darüber hinaus müssen Sie in Ihrer Familie die Entscheidung treffen, ob Ihr Kind wieder am Unterricht teilnehmen kann.

Zu unserer Entlastung bitten wir darum, bis auf weiteres von Rückfragen abzusehen. Unsere Mitarbeiter*innen oder die Musikschule werden Sie rechtzeitig über den Zeitpunkt informieren, wann der Unterricht für Ihr Kind beginnen kann.

Unterrichtsfächer

Oberstes Ziel aller Maßnahmen ist der Gesundheitsschutz für die Schüler*innen und die Mitarbeiter*innen der Calenberger Musikschule. Deshalb soll zunächst nur der Einzel- oder Kleinstgruppenunterricht in folgenden Fächern beginnen:

- Streichinstrumente (Violine, Viola, Cello und Kontrabass)
- Tasteninstrumente (Klavier, Keyboard, Akkordeon)
- Zupfinstrumente (Gitarre, E- Gitarre und Bass Gitarre)
- Schlagzeug

Regulärer Unterricht für **Blasinstrumente und Gesang** wird erst dann wieder durchgeführt, wenn die zuständigen Behörden in Abstimmung mit dem Landesverband niedersächsischer Musikschulen die Erlaubnis erteilen.

Darüber hinaus werden bis auf weiteres **nicht** unterrichtet:

- Musikalische Grundkurse (Online - Ersatzunterricht)
- Ensembleunterricht
- Chöre
- Projekte in Kindertagesstätten und Grundschulen



Umsetzung der Hygienevorschriften

- Erkrankten Schüler*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkräfte werden bei Erkältungssymptomen von Schüler*innen den Unterricht nicht erteilen.
- Die Einhaltung des Abstandsgebots von mindestens 1,5 – 2 Metern muss und kann in Klassen- und Musikräumen gewährleistet werden. Daher kann Unterricht ohne Mund- und Nasenschutz durchgeführt werden.
- Im Gebäude sind mit Ausnahme des Unterrichtsraumes Mund- und Nasenschutz (Masken) zu tragen.
- Es muss sichergestellt sein, dass sich die Schüler nicht im Raum begegnen.
- Jeder Schüler / jede Schülerin wird sich vor dem Unterricht die Hände waschen. Die Türklinken werden bei einem Wechsel des Schülers durch die Lehrkraft desinfiziert. Wenn möglich, sollen die Türen offen bleiben. Regelmäßiges Lüften ist vorgeschrieben.
- Jeder Schüler / jede Schülerin hat seine / ihre eigenen Noten und Stifte mitzubringen. Es wird empfohlen, zum Abtrocknen der Hände ein eigenes Handtuch mitzubringen. Seife ist vorhanden.
- Regelmäßiges Lüften ist unbedingt erforderlich.
- Nach jedem Unterricht wird die Lehrkraft vom Schüler benutztes Mobiliar (Notenständer, Ablagetische usw.) desinfizieren.
- Begleitpersonen betreten das Gebäude nur um sicherzustellen, dass kleinere Kinder sich die Hände waschen und den Unterrichtsraum sicher erreichen.
- Die Zeitpunkte des Betretens und des Verlassens des Musikschul- bzw. des Unterrichtsgebäudes müssen für jede/n Schüler/in dokumentiert und drei Wochen lang aufbewahrt werden

Bleiben Sie gesund.

Alfons Schleinschock
Musikschulleiter